ANFRAGE von Michèle Dünki (SP. Glattfelden) und Ruedi Lais (SP. Wallisellen)

betreffend Tiefere Abflüge am Flughafen Zürich - wie informiert sich der Regierungsrat?

Bei Starts von Piste 32 am Flughafen Zürich Richtung Norden müssen sich Piloten von grossen Langstreckenjets künftig nicht mehr an die vorgeschriebene Mindesthöhe halten. Statt 1'070 Meter sind in vier Kilometern Entfernung künftig auch 765 Meter erlaubt.

Für die Anwohner im Norden des Flughafens bedeutet das unter Umständen noch mehr Lärm. Wie der Tages-Anzeiger im Artikel vom 11. April 2016 («Flughafen lässt lautere Starts zu») schreibt, hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt grünes Licht für die Änderung gegeben - unter der Auflage aber, dass die Bevölkerung informiert werde, da es zu wahrnehmbaren Änderungen der Lärmbelastung komme.

Eine solche Information blieb bis zum heutigen Tag jedoch aus.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat gegenüber dem Tages-Anzeiger die Kritik an seiner Rolle nicht gelten lassen: Der Regierungsrat komme erst ins Spiel, wenn es sich um eine lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements handle. Es könnte der Eindruck entstehen, dass die Flughafen Zürich AG selber entscheidet, welche Gesuche lärmrelevant sind und damit dem Vetorecht der Kantonsvertretung im Verwaltungsrat unterstehen.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von der Regeländerung bei der Mindesthöhe? Wenn ja, wann wurde der Regierungsrat über die Regeländerung informiert und aufgrund welcher Unterlagen hat der Regierungsrat entschieden, dass es sich nicht um eine lärmrelevante Frage gehandelt hat?
- 2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass er sein Mitwirkungsrecht gemäss §§ 10 und 19 des Flughafengesetzes in jedem Fall ausüben kann und dazu rechtzeitig, umfassend und von einer unabhängigen Stelle informiert wird?

Michèle Dünki Ruedi Lais